

Die Selbstverwaltung – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Begrüßung und Moderation

Olaf Rademacker, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referentinnen und Referenten

Prof. Dr. Peter Aixer, Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht,
Juristische Fakultät Heidelberg

Dr. Ruth Düring, Vorsitzende des Bundesschiedsamtes für die vertragsärztliche
Versorgung nach § 89 Abs. 2 SGB V, Berlin

Susanne Lilie, Geschäftsführerin, KV Baden-Württemberg, Stuttgart

Christian Nobmann, Leiter der Abteilung „Koordination G-BA“, Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung, Berlin

Frank Plate, Präsident des Bundesamtes für Soziale Sicherung, Bonn

Diana Schmidt, LL.M., Leiterin der Abteilung Recht im Gemeinsamen Bundesausschuss,
Berlin

Prof. Dr. jur. Martin H. Stellpflug, M.A., D+B Rechtsanwälte, Berlin

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr (Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: ca. 16:00 Uhr

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Für Mitglieder der Gesellschaft kann eine
Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO ausgestellt werden.

Das Symposium findet in Präsenz statt.

Ihre Anmeldung können Sie auf unserer Website vornehmen:

<https://www.dg-kassenarztrecht.de/>

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V., Sitz: Berlin

Vorstand: Olaf Rademacker (Vorsitzender), Dr. Thomas Rompf (stellv. Vorsitzender),
Stefanie Stoff-Ahnis (stellv. Vorsitzende), Mark Barjenbruch, Ralf Dralle, Prof. Dr. Thorsten Kingreen,
Dr. Tobias Meyer, Prof. Dr. Martin Stellpflug, Dr. Katharina Wodarz, Dr. Markus Zimmermann

Geschäftsleitung: Dr. Benjamin Reuter und Christoph Altmiks (stellv. Geschäftsführer)

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V.

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Herbstsymposium

Die Selbstverwaltung – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

18. November 2025

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Die Selbstverwaltung – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Selbstverwaltung im Gesundheitswesen - Erfolgs- oder Auslaufmodell?

Die Selbstverwaltung ist ein zentrales Element unseres Gesundheitswesens mit einer langen Tradition. Gegenwärtig ist das Vertrauen des Gesetzgebers in die Problemlösungskompetenz der Selbstverwaltung jedoch eher gering, sodass in verschiedenen Bereichen die unmittelbare staatliche Einflussnahme erweitert wurde. Prominentes Beispiel sind die mit dem KHVVG eingeführten Parallelstrukturen zum Gemeinsamen Bundesausschuss bei den Qualitätsvorgaben für Krankenhäuser und für die laufende Legislaturperiode sieht der Koalitionsvertrag eine „Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen über eine ausschlaggebende Stimme“ vor. Diese Entwicklung nehmen wir beim diesjährigen Herbstsymposium der Kassenärztgesellschaft zum Anlass, ausgewählte Bereiche der Selbstverwaltung aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Das betrifft neben der aktuellen Diskussion um die Länderbeteiligung in den Zulassungsgremien aufsichtsrechtliche Fragen ebenso wie das Schiedswesen und den Rechtsschutz in diesem Bereich, die Aufgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses und auch die untergesetzlichen Vorgaben zur Vergütung der Vertragsärzte.

Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis (<https://www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.php>) zur Kenntnis. Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

Programm

18. November 2025, 10:00 bis ca. 16:00 Uhr

Olaf Rademacker
Einleitung und Moderation

Peter Axer
Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung

Diana Schmidt
Chancen und Herausforderungen der Selbstverwaltung aus Sicht des Gemeinsamen Bundesausschusses

Ruth Düring
Warum Schiedsämter? Funktion und Gestaltungsspielräume

Martin H. Stellpflug
Schiedsstellen und Schiedsämter – grenzenlose Gestaltungsspielräume oder effektiver Rechtsschutz?

Frank Plate
Selbstverwaltung und Aufsicht – ein Widerspruch?

Susanne Lilie
Finanzierungs- und Vergütungsregelungen in der GKV – eine Aufgabe für den Gesetzgeber oder die gemeinsame Selbstverwaltung?

Christian Nobmann
Wer trägt die Verantwortung? Der Sicherstellungsauftrag im Gesundheitswesen zwischen Staats- und Selbstverwaltung

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten.